

# Benutzungsordnung Stadtbibliothek Karlsruhe

## Allgemeines

Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Karlsruhe. Als Medienzentrale dient sie der Information, der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Aus- und Fortbildung und der Freizeitgestaltung.

## 1. Anmeldung | Bibliotheksausweis

Die Stadtbibliothek Karlsruhe steht während der Öffnungszeiten den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zur Verfügung. Auch wer in Karlsruhe arbeitet, eine Lehranstalt besucht oder in unmittelbarer Nachbarschaft der Stadt wohnt, ist willkommen.

Zur Anmeldung ist ein gültiger amtlicher Ausweis erforderlich. Sollte daraus die Anschrift nicht ersichtlich sein, so ist zusätzlich eine Bestätigung der Meldebehörde vorzulegen. Namens- und Adressänderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Jede angemeldete Person erhält einen auf ihren Namen ausgestellten Bibliotheksausweis. Der Bibliotheksausweis ist nicht übertragbar.

Mit der Unterschrift auf dem Ausweis erkennt die sich anmeldende Person die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Karlsruhe an. Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren unterzeichnet ein Sorgeberechtigter den Bibliotheksausweis. Der Verlust eines Ausweises ist unverzüglich der Stadtbibliothek anzuzeigen. Sollte der Inhaber/die Inhaberin dieser Pflicht nicht nachkommen, haftet er oder sie für den daraus der Stadt Karlsruhe entstehenden Schaden.

Bei den Bibliotheksausweisen handelt es sich um Karten vom Typ „MIFARE DESfire EV2“. Diese Karten beinhalten einen kleinen Chip, welcher kontaktlos auslesbar ist. Auf

diesem Chip ist lediglich Ihre Benutzernummer gespeichert. Diese ist auch auf der Vorderseite des Ausweises aufgedruckt. Es sind keine personenbezogenen Daten wie zum Beispiel Name oder Adresse auf der Karte gespeichert. Die Benutzernummer ist verschlüsselt abgespeichert und nur mit entsprechenden Schlüsseln auslesbar.

Es ist möglich, den Bibliotheksausweis bei den beteiligten Bibliotheken freischalten zu lassen, um auch diese Bibliotheken nutzen zu können. Umgekehrt ist es genauso möglich, eine Karte der beteiligten Bibliotheken als Bibliotheksausweis bei der Stadtbibliothek freischalten zu lassen. Die jeweils anfallenden Nutzungsgebühren müssen gesondert bei den teilnehmenden Bibliotheken bezahlt werden. Bei der Nutzung des Ausweises in anderen Bibliotheken werden keine personenbezogenen Daten an diese übertragen. Der Verlust des Ausweises ist nur der ausgebenden Bibliothek zu melden.

## 2. Datenschutzinformation

Verarbeitung von personenbezogenen Daten  
Information nach Artikel 13 DSGVO

### Behörde

#### Stadt Karlsruhe

Karl-Friedrich-Straße 10  
76133 Karlsruhe

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

#### Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

#### Stadt Karlsruhe

Karl-Friedrich-Straße 10  
76133 Karlsruhe  
Telefon: 0721 133-3050/3055  
E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de  
Fax: 0721 133-3059

### Behördliche Datenschutzbeauftragte

#### Stadt Karlsruhe

#### Stabsstelle Datenschutz

Karl-Friedrich-Straße 10  
76133 Karlsruhe  
Telefon: 0721 133-3050/3055  
E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de  
Fax: 0721 133-3059

## Art der gespeicherten Daten

Bei der Anmeldung werden Anrede, Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse gespeichert. Bei Minderjährigen werden zusätzlich Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum eines Sorgeberechtigten.

Auf Wunsch können bei der Anmeldung zusätzlich die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse gespeichert werden. Telefonnummer und E-Mail-Adresse können in diesem Fall zur Kontaktaufnahme aus Servicegründen durch die Stadtbibliothek verwendet werden.

Es erfolgt weder auf postalischem, elektronischen oder telefonischen Weg Werbung für die Stadtbibliothek Karlsruhe.

Die E-Mail-Adresse kann zusätzlich für folgende automatisierte Nachrichten verwendet werden: Benachrichtigungen über bereitgestellte Vormerkungen, Fälligkeit von Medien und den Ablauf des Benutzerausweises. Die Benachrichtigungsoptionen können während der Anmeldung auf Wunsch aktiviert werden. Zusätzlich können die Benachrichtigungsfunktionen jederzeit auch über den Bereich „Mein Konto“ und „Infoservice“ im Online-Katalog der Stadtbibliothek bearbeitet werden. Die Benachrichtigungen können hier aktiviert und deaktiviert werden. Die E-Mail-Adresse kann über diese Funktion nachträglich eingetragen, geändert oder gelöscht werden.

Für die Dauer der Medienausleihe sind die Daten der Medien in Verbindung mit der Benutzernummer gespeichert. Entstehende Gebühren gemäß Benutzungsordnung werden ebenfalls bis zur vollständigen Bezahlung in Verbindung mit der Benutzernummer gespeichert. Für jedes Medium werden die letzten zwei Entleiher gespeichert. Dies dient der Abklärung

von Beschädigungen oder unvollständig zurückgegebenen Medien. Diese Information ist mit dem Medium verknüpft und nicht über das Benutzerkonto recherchierbar. Es werden für die Benutzerkonten keine Ausleihhistorien geführt.

## Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden ausschließlich zum Zweck der Ausleihverbuchung in der Stadtbibliothek gespeichert.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO.

## Empfänger der Daten – Stellen denen gegenüber die Daten offen gelegt werden

Zur abschließenden Bearbeitung von nicht zurückgegebenen Medien und der damit verbundenen Rechnungsstellung werden die Daten an folgende Empfänger innerhalb der Stadt Karlsruhe weitergegeben: Kulturamt, Abteilung Allgemeine Verwaltung/Zentrale Dienste und Stadtkämmerei, Abteilung Kasse. An Stellen außerhalb der Stadt Karlsruhe werden die Daten nicht weitergegeben.

## Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung mindestens für die Dauer der Ausweisgültigkeit gespeichert. Bei abgelaufener Ausweisgültigkeit werden die erhobenen Daten nach 24 Monaten Inaktivität gelöscht. Die Löschung erfolgt viermal im Jahr, jeweils zum Quartalsbeginn. Ausgenommen von der Löschung sind Benutzerkonten, auf die noch Medien ausgeliehen oder auf denen noch nicht beglichene Gebühren vorhanden sind.

## Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Sie können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Karlsruhe, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, [poststelle@ldi.bwl.de](mailto:poststelle@ldi.bwl.de).

Die Betroffenenrechte (außer dem Beschwerderecht gegenüber dem LfDI) können Sie gegenüber der Stadt Karlsruhe entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax geltend machen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als Portokosten beziehungsweise die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Wenn auf Ihren Wunsch weitere personenbezogene Daten, insbesondere Telefonnummer und E-Mail-Adresse, durch die Stadtbibliothek Karlsruhe verarbeitet werden, entspricht dies einer freiwillig erteilten Einwilligung, die Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird hierdurch nicht berührt.

## 3. Ausleihe

Die Ausleihe von Medien kann nur gegen Vorlage eines gültigen Bibliotheksausweises erfolgen.

Die Ausleihfristen betragen:

- a) 4 Wochen für Bücher, Sprachkurse, Spiele, Wanderkarten, E-Book-Reader und so weiter.
- b) 2 beziehungsweise 4 Wochen (je nach Ausleihstelle) für Zeitschriften. Das jeweils aktuelle Heft ist nicht ausleihbar.
- c) 2 beziehungsweise 4 Wochen (je nach Ausleihstelle) für CD-ROMs, CDs, DVDs und Blu-ray-Discs.

Weitere Abweichungen in den einzelnen Ausleihstellen sind möglich.

Der Entleiher/die Entleiherin ist verpflichtet, die aktuell gültigen Ausleihfristen dem Quittungsbeleg zu entnehmen, oder online im Benutzerkonto einzusehen. Computerspiele, DVDs und Blu-ray-Discs werden entsprechend der Altersfreigabe durch den Gesetzgeber (FSK) entliehen. Die E-Book-Reader sind lediglich für die Ausleihe des virtuellen Medienbestandes (Onleihe) der Stadtbibliothek Karlsruhe vorgesehen.

Die Leihfrist der Medien kann unter Angabe der Ausweisnummer persönlich, telefonisch oder online verlängert werden, sofern keine Vormerkung von anderer Seite vorliegt oder bibliothekstechnische Gründe dagegen sprechen. Vormerkungen auf bereits entliehene Medien werden auf Wunsch durch das Bibliothekspersonal vorgenommen (Kosten siehe Punkt 5). Benachrichtigungen per E-Mail sind kostenlos.

Verlängerungen, Vormerkungen und Kontoansichten sind online unter [www.stadtbibliothek-karlsruhe.de](http://www.stadtbibliothek-karlsruhe.de) möglich.

Die Nutzerinnen und Nutzer sind nicht berechtigt, entliehene Medien an andere Personen weiterzugeben.

Die Stadtbibliothek Karlsruhe übernimmt keine Haftung für Geräteschäden jeglicher Art, die bei der Benutzung bibliothekseigener Medien (Kassetten, DVDs, Blu-ray-Discs, CDs und anderer Informations- und Datenträger) entstehen könnten.

## 4. Sorgfaltspflicht | Haftung

Die Nutzerin/der Nutzer ist für die schonende Behandlung der entliehenen Medien und Geräte und deren fristgerechte Rückgabe verantwortlich.

Bei Verunreinigungen, Beschädigungen, Veränderungen oder bei Verlust von Medien oder Geräten kann die Stadtbibliothek von der Nutzerin/dem Nutzer entweder die Neubeschaffung in aktueller Ausgabe oder die Erstattung des Wiederbeschaffungswertes verlangen. Für Medien, die nicht mehr im Handel erhältlich sind, setzt die Stadtbibliothek einen angemessenen Ersatz fest. Für Medien, die wegen Verlust in Rechnung gestellt werden, wird zusätzlich ein Bearbeitungsentgelt von fünf Euro pro Medium in Rechnung gestellt; für Zeitschriften ein Bearbeitungsentgelt von einem Euro.

## 5. Entgelt

Die Benutzung der Medien in den Räumen der Bibliothek ist unentgeltlich. Für das Ausleihen erhebt die Stadtbibliothek folgende Entgelte:

1. **Einzelausweis, jährlich** **19,00 Euro**  
berechtigt zur Ausleihe aller Medienarten
2. **Ermäßigungsberechtigte, jährlich** **12,50 Euro**  
(Studierende, Auszubildende, Rentnerinnen und Rentner, Schwerbehinderte, Personen mit Karlsruher Pass und Leistungsbeziehende nach dem Sozialgesetzbuch) gegen Vorlage einer gültigen Bescheinigung.
3. **Schnupperausweis für drei Monate** **7,00 Euro**

4. **Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres** erhalten einen kostenlosen Bibliotheksausweis. Für die Ausleihe von DVDs und Blu-ray-Discs **beträgt der Zuschlag jährlich 5,00 Euro** (entfällt für Personen mit Karlsruher Pass)

5. **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kulturellen, sozialen und Bildungseinrichtungen** erhalten nach Vorlage eines Nachweises einen personengebundenen kostenlosen Institutionsausweis für die Ausleihe im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit, davon ausgenommen sind DVDs und Blu-ray-Discs.

Die jeweiligen Entgelte werden als Jahresbeitrag vom Zeitpunkt der Anmeldung an erhoben. Der entrichtete Jahresbeitrag berechtigt zur Ausleihe bei allen Ausleihstellen der Stadtbibliothek Karlsruhe. In der Jahresgebühr ist die Ausleihe aller Medien, einschließlich E-Medien enthalten.

## 6. Bearbeitungsentgelt

- Vormerkung pro Vorgang bei Benachrichtigung auf dem Postweg** **0,60 Euro**
- Ausstellen eines Ersatzausweises (bei Verlust)**  
**Erwachsene 5,00 Euro**  
**Kinder 3,00 Euro**
- Reparaturkosten bei leichteren Schäden** **3,00 Euro**
- Beschädigte oder nicht zurückgegebene DVD-, Blu-ray-Discs- und CD-Hüllen müssen ersetzt werden.**
- Ermitteln der aktuellen Adresse oder einer Namensänderung** **5,00 Euro**  
 Namens- und Adressenänderungen müssen der Bibliothek mitgeteilt werden. Bei einer Ermittlung durch die Bibliothek fallen Bearbeitungskosten an.

## 7. Verzugsentgelt

Bei Überschreitung der Leihfrist entstehen folgende Verzugsentgelte:

- für alle Medien, außer DVDs und Blu-ray-Discs **0,30 Euro** pro Tag je Medium
- DVDs und Blu-ray-Discs pro Tag je Medium **1,00 Euro**
- E-Book-Reader pro Tag **2,00 Euro**

Zu den Verzugsentgelten werden erhoben für das

- Erinnerungsschreiben **2,50 Euro**
- Erinnerungsschreiben **3,00 Euro**
- Erinnerungsschreiben **4,00 Euro**

Verzugsentgelte sind zu entrichten, auch wenn keine Erinnerung eingegangen ist.

Erinnerungsschreiben gelten als zugestellt, wenn sie an die angegebene Adresse geschickt worden sind. Sollte keine Erinnerungsmail empfangen worden sein, entbindet das nicht von entstandenen Verzugsentgelten.

Bei verspäteter Rückgabe von DVDs und Blu-ray-Discs ergeht nur ein Erinnerungsschreiben. Danach werden die Kosten für den vollständigen Ersatz der Medien einschließlich aller angefallenen Kosten berechnet.

Für Medien, die wegen Nichtrückgabe oder Verlust in Rechnung gestellt werden, wird zusätzlich ein Bearbeitungsentgelt von fünf Euro pro Medium erhoben; für Zeitschriften ein Bearbeitungsentgelt von einem Euro. Nach Rückgabe berechneter Medien werden nur die Ersatzkosten für das Medium erlassen beziehungsweise, wenn diese bereits beglichen wurden, zurückerstattet.

Kassenbelege sind sofort nach Erhalt auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

## 8. Ausschluss

Personen, die gegen die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek verstoßen, können von der weiteren Medienausleihe ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss erfolgt in jedem Falle bei Nichtrückgabe der Medien. Nutzerinnen und Nutzer werden nicht ausgeschlossen, wenn sie den Verlust von Medien rechtzeitig melden und die aus dem Verlust entstandenen Kosten begleichen.

## 9. Benutzung der Räume

Die Hausordnung ist einzuhalten. Eine Haftung für abgelegte Gegenstände und Garderobe wird nicht übernommen. Rauchen und Alkoholkonsum sind in den Bibliotheken nicht erlaubt. Es wird gebeten, auf den Gebrauch von Mobiltelefonen zu verzichten. Auf die Hausordnung der Bibliothek wird verwiesen. Personen, die gegen die jeweils geltende Hausordnung verstoßen, erhalten Hausverbot.

**Karlsruhe, 1. Januar 2017**

**Der Oberbürgermeister**

Umfassende Informationen zu allen Angeboten der Stadtbibliothek unter:

[www.stadtbibliothek-karlsruhe.de](http://www.stadtbibliothek-karlsruhe.de)

## Hausordnung

**Aufgrund der Ziffer 9 der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Karlsruhe gilt folgende Hausordnung:**

- In den Räumen der Stadtbibliothek dürfen durch das Verhalten der Besucherinnen und Besucher andere weder gestört, behindert, belästigt oder gefährdet werden. Das Bibliothekspersonal übt das Hausrecht aus. Dessen Anordnungen ist Folge zu leisten.
- Der Verzehr von Speisen und offenen Getränken ist nur im Lesecafé im Erdgeschoss erlaubt. Das Alkohol- und Rauchverbot, das im gesamten Haus gilt, ist zu beachten.
- Wir bitten, auf die Nutzung von Mobiltelefonen zu verzichten.
- Das Auslegen von Werbung und Veranstaltungsprogrammen sowie das Anbringen von Plakaten, ist nur mit Zustimmung der Stadtbibliothek möglich und wird von dieser selbst durchgeführt.
- Für Garderobe, Taschen, sonstige abgelegte Gegenstände und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
- Das Mitbringen von Tieren (Ausnahme: Blindenhunde) in die Bibliotheksräume ist nicht gestattet.

- Zur Aufbewahrung von Taschen und ähnlichem, stehen Schließfächer zur Verfügung. Die Schließfächer können nur während der Öffnungszeiten genutzt werden. Die Schlüssel der Schließfächer dürfen beim Verlassen der Bibliothek nicht mitgenommen werden. Bei Verlust eines Schlüssels sind die Kosten für den Austausch des Schlosses zu bezahlen. Die Schließfächer sind mit der Beendigung der Benutzung, spätestens mit Ende der Öffnungszeiten eines jeden Tages, zu räumen. Nach Ende der Öffnungszeiten sind die Schließfächer nicht mehr zugänglich. Sollte eine Öffnung der Schließfächer außerhalb der Öffnungszeiten ermöglicht werden müssen, werden der veranlassenden Person Bearbeitungskosten von 100 Euro in Rechnung gestellt. Die Stadtbibliothek ist berechtigt, nach Schließung der Bibliothek die Schließfächer zu öffnen und die aufbewahrten Sachen zu entnehmen. Nicht abgeholte Gegenstände werden als Fundsachen behandelt.
- Fahrräder, Skater, Inliner-Rollschuhe und ähnliches sind in der Stadtbibliothek wegen Unfallgefahr verboten.
- Die Toilettennutzung ist den Kundinnen und Kunden der Bibliothek vorbehalten.
- Das Abstellen von Fahrrädern auf dem Bürgersteig und an den Hauswänden ist nicht gestattet. Hierfür stehen in der Ständehausstraße Fahrradständer zur Verfügung.
- Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, erhalten Hausverbot und werden von der Medienausleihe der Bibliothek ausgeschlossen.



## Stadtbibliothek im Neuen Ständehaus

Ständehausstraße 2, 76133 Karlsruhe  
Telefon: 0721 133-4249 oder -4250  
Telefon Sekretariat: 0721 133-4201  
E-Mail: [stadtbibliothek@kultur.karlsruhe.de](mailto:stadtbibliothek@kultur.karlsruhe.de)

[www.stadtbibliothek-karlsruhe.de](http://www.stadtbibliothek-karlsruhe.de)

